

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 71 (1981)

Artikel: Der Betruf des Sarganserlandes : Aspekte mündlicher Tradierung

Autor: Winkler, Justin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Betruf des Sarganserlandes

Aspekte mündlicher Tradierung

Afe Maria (3 ×)

Bhüäts Gott üser liäb heilig her Jesus Krischt (3 ×)/Liäb hab ud guät
und alles was hiär umän isch
Bhüäts Gott un dr liäb heilig sangg Jöüri (3 ×)/Där wol üfwachi und höüri
Bhüäts Gott un dr liäb heilig sangg Marti (3 ×)/Där wol üfwachi und warti
Bhüäts Gott un dr liäb heilig sang Gall (3 ×)/Mit synä gottsheiligan all
Bhüäts Gott un dr liäb heilig Sang Beüter (3 ×)/Sangg Beüter nimm
den Schlüssel wol in dyni räcti Hand/Und bschlüs wol üf dem bér
syn gang
Dem wolf den zan/Dem raben den schnabel/Dem luggs den kchröuel/
Dem schtein den schprung
Bhüäts Gott vor solch böser schtund
Daß solchi diärli müged wäder chrezä no bysä/Grad sowenig daß
diä faltschä mintschän üsrä liäbä härgott bschysä
Bhüäts Gott alhiär in üsrem Ring/Di liäb muäter Gottes mit irem chind
Bhüäts Gott alhiär in üsrem dal/Alhiär und überal
Bhüäts Gott/Äs walti Gott/Äs tüä dr liäb Gott
Afe Maria (3 ×)

Sarganserländer Betruf in der Fassung von Hans Wachter (*1944)
23. Juli 1978, 22.30 Uhr, auf Valtüsch (Weißen) Tannen)

Die in den volkskundlichen Disziplinen gebräuchliche Bezeichnung *Betruf* und der Populärterminus *Alpsegen* abstrahieren von einer Vielfalt der von den Trägern dieses Brauches verwendeten Namen: die katholischen Äpler der Sarganserländer Alpen nennen ihn Alpsägä (Alpsëgä), Alpsspruch, Afemaria (Ave Maria) oder Bätärüefä. Sie verstehen darunter ein nach Beendigung des Arbeitstages laut über die Alp gerufenes Abendgebet. Anders als die Alpeinsegnung, die Sache eines Klerikers ist und im ganzen alpinen Raum Verbreitung gefunden hat, beschränkt sich das Vorkommen des Betrufs auf katholische Regionen des zentralen deutschsprachigen Alpenraums vom Wallis über die Innerschweiz zum Vorarlberg; verschiedene Walserkolonien dürfen vermutlich auch dazugezählt werden. Vielleicht wird diese begrenzte räumliche Verbreitung aber durch die aktuelle Quellenlage lediglich vorgetäuscht. Bevor bessere Kenntnisse von Quellen zu den regionalen Betrufstraditionen bestehen (die vielleicht auch die heute spekulativ entworfenen historischen Hintergründe etwas zu erhellen erlaubten), muß diese begrenzte räumliche Verbreitung unerklärt bleiben.

Die Gestalt des Betrufs variiert *regional* und *personal*. Neben Gemeinsamkeiten der Funktion und einzelner formelhafter Textbestandteile zeigt die textliche und «musikalische» Ausführung der Betrufe *regional* mar-

kante Unterschiede¹; sie reicht vom Singen in einer diatonischen Skala und mit Reminiszenzen des Gregorianischen Chorals bis zu verschiedenen Arten des einfachen lauten Rufens. Unterschiedlich ist das «Sanctorale» ausgestattet, das eine ganz verschiedene Zahl zu erwähnender Heiliger aufweisen kann. Der Sarganserländer Betruf als die östlichste bekannte «autochthone» regionale Betrufstradition² zeichnet sich im Vergleich mit andern durch eine gewisse Einfachheit aus: er wird in einem gehobenen Sprechton gerufen und enthält die Anrufung von nur vier Heiligen. *Personale* Unterschiede, wie ich sie im Rahmen von Feldarbeiten am Sarganserländer Betruf beobachten konnte und die ich hier vorstellen möchte, sind bisher noch kaum bekannt geworden. Neben personalen Varianten beschreibe ich weiter unten eine im weitesten Sinne *lokale*, talschaftsgebundene Variante. Mit dem mir verfügbaren Text- und Aufnahmematerial kann ich keinen Anspruch erheben, den Sarganserländer Betruf regional abzugrenzen oder talschaftsgebundene, relativ «stabile» Varianten von personalen, breiter «streuenden» Varianten zuverlässig zu scheiden. Bezuglich dieser Varianten muß immerhin in Betracht gezogen werden, daß die Massenmedien lokale und personale Ruftraditionen auf schwer verfolgbaren Wegen beeinflussen können.

In 29 mir bekannten Publikationen³ finden sich vollständige wörtliche Wiedergaben des Sarganserländer Betrufs. Nur elf davon können aber als mögliche Aufzeichnungen eines gehörten Betrufs gelten; bei den übrigen handelt es sich um sichere oder wahrscheinliche, mehr oder weniger getreue Abschriften. Weitaus am meisten aufgegriffen wurden die Aufzeichnungen von SZADROWSKY (1864) und von SENN (1867)⁴. SZADROWSKY ist der einzige, der auch eine Melodie zu notieren versucht hat. Nimmt man diese Melodieaufzeichnung nicht «wörtlich» bezüglich der Intervalle, so kann man sich die Ausführung dieses Betrufs unschwer in der halb rufenden, halb singenden Weise der heute zu hörenden Betrufe vorstellen. Die meisten Aufzeichnungen geben den Betruf in Dialekt und Eigenart des Mittleren Bezirks (Seetal von Weißtannen bis Walensee) wieder, die sich von der Taminataler Rufweise in einem Vers charakteristisch unterscheidet (siehe Aufstellung unten S. 92/93).

¹ A. WIRZ (Der Betruf in den Schweizer Alpen, Diss. phil. Fribourg 1941, maschinen geschrieben), unterscheidet nach inhaltlichen und formalen Kriterien zwei Typen von Betrufen, die sich ungefähr auf die Urschweiz und deren «Peripherie», vom Wallis über Graubünden zur Ostschweiz, verteilen.

² Neben diesem Betruf, der autochthon, d.h. anscheinend noch in der «Ursprung region» gepflegt wird, gibt es in der Ostschweiz auch Betrufe, die in neuerer Zeit nach dem Modell der Sarganserländer und Innerschweizer Betrufe gebildet und eingeführt wurden, besonders im Toggenburg und Alpstein.

³ Siehe Materialien zur schriftlichen Überlieferung des Sarganserländer Betrufs, Musikwiss. Institut der Universität Basel 1980, Einzelexemplar.

⁴ HEINRICH SZADROWSKY, Die Musik und die tonerzeugenden Instrumente der Alpenbewohner. Eine kulturhistorische Skizze, in: Jahrbuch SAC (Bern), 4, 1867–1868, 311–351 (bes. 315–317).

WALTER SENN, Der Alpsegen, in: Charakterbilder schweizerischen Landes, Lebens und Strebens I, Glarus 1870, Sp. 278–282.

Vergleicht man die schriftlichen mit den zur Verfügung stehenden 15 mündlichen Fassungen⁵, so stellt man eine gewisse Übereinstimmung in der Großform und eine gleichzeitige Uneinheitlichkeit in Einzelheiten fest. Angesichts der Verbreitung des Betrufs durch den Kunstdruck von 1960⁶, der in vielen Alphütten an der Wand hängend anzutreffen ist, oder eines älteren Älplergebetsbüchleins⁷ könnte man annehmen, der Sarganserländer Betruf müsse eine gewisse Vereinheitlichung erfahren haben. Die vielen personalen Varianten, die im gegenwärtig gerufenen Betruf anzutreffen sind, machen aber deutlich, daß es *den* Betruf eigentlich nicht gibt. Für die meisten Älpler, denen ich begegnet bin, sind die schriftlichen Fassungen bedeutungslos, da sie den Betruf im Grundschulalter durch häufiges Hören gelernt haben: «Vom Ghöre vo altä Sennä, oder? – [wo] mä so as Buäbä gka het, do het mä dinn ggüäbt dr Tag, bis menä uuswendig het chönnä, wenn sy dinn sëged, chönn mä itz ämoul gùù.» (Vom Hören von alten Sennen, nicht wahr? – man wurde damals als Hirtenbuben auf der Alp beschäftigt, da hat man geübt den Tag über, damit man ihn auswendig kann, wenn sie dann sagen, man könne ihn einmal rufen gehen.) Nach Aussagen von Rufenden wird die einmal gelernte Rufweise nicht mehr verlernt – es sei denn, äußere Einflüsse erwirken eine Änderung.

Das Geschehen um einen Betruf außerhalb des Sarganserlandes zeigt, welche Dynamik aus dem Gegensatz zwischen Variantenbildung im Bereich mündlicher Praxis und schriftorientierter Korrektur entstehen kann. 1948 wurde im Alpstein ein schriftlich konzipierter und festgelegter Betruf eingeführt, der gut Fuß gefaßt haben soll⁸. Wie zu erfahren war, haben sich die Rufenden im Laufe der folgenden dreißig Jahre «auseinandergesungen», so daß im Frühjahr 1979 mit ihnen einige Übungsstunden veranstaltet wurden, die ihre Abweichungen von dem schriftlich Vorgegebenen ausmerzen sollten.

Über Wandlungen des Texts im Laufe der Zeit bei einem einzelnen Älpler im Sarganserland bin ich nicht unterrichtet, da keine entsprechenden, zeitlich weit genug auseinanderliegenden Aufnahmen eines einzelnen Rufenden vorliegen. Vergleiche der Ausführung eines einzelnen Rufenden an zwei aufeinanderfolgenden Abenden zeigen völlige Übereinstimmung bezüglich des gerufenen Textes und Tonfalls, was aber die Möglichkeit einer langzeitlichen Veränderung nicht ausschließt.

Äußerst selten bekommt ein Älpler zur Alpzeit den Betruf in der Rufweise eines anderen zu Gehör, und auch wenn einige im Winter in der selben Ortschaft wohnen, wird kaum die Gelegenheit gesucht, die eigene Rufweise mit jener der anderen zu vergleichen: in der alpleeren Zeit wird der Betruf weder gerufen noch ist er, da als Gebet verstanden, Gegenstand irgendwelcher Diskussionen.

Auf der Grundlage der umrissenen mündlichen Tradierung können die meisten Textvarianten erklärt werden. Viele kleine Unterschiede finden sich in formelhaft verwendeten Attributen der Heilignamen:

⁵ Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Betruf am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Basel und vom Verfasser gesammelte Tonaufnahmen.

⁶ P. PIRMIN WILLI (Hrsg.), *Betrufstafel*, Mels 1960.

⁷ AUGUSTIN FALK, *Lehren und Gebete für Sennen und Hirten*, (1897) 1923, 56f.

⁸ Siehe SIEGFRIED EGGMANN et alii, *Notizen zum neuen Alpstein-Betruf*, in: *Schweizer Volkskunde* 68 (1978), 41–44.

1 × der lieb	Herr Jesus Christ
2 × der lieb	
9 × unser lieb	
2 × unser lieb heilig	
1 × der lieb heilig	Sankt Jesus Christ
4 × der heilig	
9 × der lieb heilig	
2 × unser lieb heilig	Sankt Jöri

In den beiden Beispielen sind die dialektalen Unterschiede durch Angleichung an das Schriftdeutsche ausgeschaltet: es zeigt sich, wie variabel diese «Namensformeln» sind, erweist sich aber statistisch, daß es offenbar bevorzugte Formulierungen gibt. Daß solche Formeln eher nach einem Versatzstück-Prinzip als nach Regeln grammatischer Ökonomie gestaltet sind, deutet die Verkettung «heilig – Sankt» an, die für den Rufenden keinen Pleonasmus darstellen kann, da «Sankt» für ihn Bestandteil des nachfolgenden Heiligenamens ist. Darauf, daß die rhythmische und lautive Gestaltung einer solchen Formel mnemotechnisch von Bedeutung ist, weist der Einzelfall des Rufenden hin, der die Formel der Heiligennamen mechanisch auch für die Anrufung von Christus («Sankt» anstatt «Herr») verwendet: nachdem er lange den Betruf nicht mehr gerufen hatte, war er hier unsicher.

Ich möchte die Betrachtung einzelner Formen noch durch jene eines Verses ergänzen: die synoptische Darstellung eines Doppelverses (S. 92/93) soll als Beispiel für die Variationsbreite auf dieser Ebene genügen. Es handelt sich um den Übergangsvers von der Heiligenanrufung zur Tieraufzählung (siehe Transkription), der die charakteristischen Varianten des ganzen Betrufs aufweist: «allä wildä diärä» (allen wilden Tieren) der zweiten Vershälfte – nur im Taminatal gerufen – stellt eindeutig eine talschaftsgebundene Rufweise dar.

Ein Älpler (15.), der eine familiäre Ruftradition weiterführt, sich aber nicht scheut, den Text modernen Ansprüchen anzupassen, aktualisiert die im Betruf angesprochene Bedrohung durch die ausgestorbenen «wilden Tiere», indem er sie durch «wält» (Welt) ersetzt: «Ha no gfundä – das nützt jo nüt, nämis iäzrüefä, wo überhaupt nit éksischtiärt.» (Ich fand, es nützt doch nichts, etwas [in die Alp] hineinzurufen, was es gar nicht gibt).

Daß die im Mittleren Bezirk vorherrschende Variante «dem bär sy gang» auch im Taminatal gehört werden kann (10.), hat höchstwahrscheinlich mit der gedruckten Vorlage zu tun, auf die der betreffende 19jährige Vättner Hirt sich stützte. Der Rufende der ältesten Aufnahme (11.) versucht, beide Rufweisen unter einen Hut zu bringen: «allä wildä diärä / wol auch / dem bären». Vielleicht sind die nicht bekannten und kaum rekonstruierbaren Aufnahmestände für dieses Kumulieren verantwortlich?

Es fällt auf, wie verschieden das «bschlüs wol uf/zu» ausgeführt wird. Hier wie in anderen Versen werden unklare Textstellen besonders uneinheitlich gerufen, weil jeder Rufende eine eigene Lösung sucht, die in Festhalten am Unverstandenen und Unverständlichen, Angleichen und Umdeuten, Ersetzen oder einfach Weglassen bestehen kann. Der vorliegende Vers zeigt zudem stellvertretend für andere Verse das Schwanken zwischen mundartlichem und dem Schriftdeutschen angeglichenem Rufen.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß den Betruf «rufen» heißt, ihn «bearbeiten». Jeder Rufende versucht, den Text in ein seinem Temperament entsprechendes Gleichgewicht zwischen Hergebrachtem und Aktualität zu bringen. Sehr deutlich wird dies gerade in den Versen, die

1. 1978 W	San ^{gg} Pheter nimm	den	schlüssel wol	in deine réchte han
2. 1977 W	Sanggt Beíter nimm	den	schlüssel wol	in deine réchte han
3. 1978 W	Sanggt Beíter nimm	dy	schlüssel wol	in dy rächti han
4. 1978 W	San ^{gg} Beíter nimm	den	schlüssel wol	in dyni rächti han
5. 1978 W	San ^{gg} Beíter nimm	'n	schlüssel	in dy rächte han
6. 1961 S?	Sam' Beíter nimm	den	schlüssel wol	in dyni rächti han
7. 1956 S?	Sanggt Beter nimm	dy	schlüssel wol	in dyni rächti han
8. 1977 S	San ^g Pheíter nimm	den	schlüssel	in deine réchte han
9. 1979 T	San ^{gg} Bheter nimm	deine	schlüssel	in deine rechte han
10. 1979 T	Sanggt Phéter nimm	den	schlüssel wol	in deine rechte han
11. 1938, T?	Heiliger san ^g	Pheter nimm	den	schlüssel wol
12. 1957 T	Dr heilig sam'	Beíter nimm ^t	den	schlüssel üf mit seiner réchte han
13. 1979 T	Heiliger sam'	Phéter nimm wol	den	schlüssel
14. 1979 T	Heiliger san'	Pheter nimm	den	schlüssel
15. 1979 T	Heiliger sam'	Beter nimm	dr	schlüssel
				in dy rächte han

Synoptische Darstellung eines Ausschnitts aus dem Sarganserländer Betruf in der Ausführung von 15 Rufenden nach Aufnahmen der Jahre 1938 bis 1979 aus dem Raum des Seeztals (S), des Weißtannentals (W) und des Taminatals (T).

Die beiden Pfeile bezeichnen eine gesicherte mündliche Tradierung 2.-3.: von einem

dem oben ausschnittweise besprochenen folgen: in der Aufzählung der zu bannenden gefährlichen Tiere und Elemente und im bekannt-umstrittenen «Judenvers».

Im «Tiervers» herrscht unter den Rufenden eine außerordentliche Un-einheitlichkeit bezüglich Reihenfolge und Zahl der aufzuzählenden Tiere. Bär, Wolf, Luchs, Rapp, Wurm und Stein stellen, üblicherweise in dieser Reihenfolge, das Tierrepertoire der meisten Rufenden dar. In den schriftlichen Aufzeichnungen besonders des letzten Jahrhunderts befinden sie sich in Gesellschaft von Fux, Geier, Greif, Drachen, Kröte und Fels, die zum Teil auf Mißverständnisse oder auf die Phantasie der Aufzeichnenden zurückgehen dürften.

«D'r Flug d'm Greif» erscheint erstmals 1909 in einer Aufzeichnung⁹, die zwar weitgehend mit jener von SENN 1867 übereinstimmt, deren vereinzelte orthographische Besonderheiten aber durchaus auf einen gehörten Betruf zurückweisen können. An dieser Erwähnung des Greifen fällt auf, daß die Reihenfolge von Tiername und Attribut verkehrt ist: in Entsprechung zu den übrigen müßte es «dem Greif der (den) Flug» lauten. Nur in zwei der 15 aktuellen gerufenen Fassungen ist der Greif enthalten und lautet eigenartigerweise «dem pflug den gräif». Der Vorgänger und «Lehrer» des einen dieser beiden Rufenden (s. Aufstellung 2.-3.) nennt den Greif in seinem Betruf aber nicht, so daß ich annehmen muß, der junge Senn habe eine schriftliche Vorlage konsultiert – der Kunstdruck von 1960 enthält tatsächlich «der Flug dem Greif» – oder sei unter irgendwelchen Umständen mit der Ruftradition des andern in Kontakt gekommen. Letzteres würde die Übereinstimmung in der Veränderung von «der Flug» in «dem Pflug» erklären.

Die vom Vers «Bhüets Gott daß solchi diärli möged wäder chretzä no bysä, grad so wenig as di faltschä judä üsrä liäbä Härrgott bschysä» aus-

⁹ Unter der gewöhnlichen Bezeichnung «Maiensässer Alpsegen» abgedruckt bei OTTO STOLL, Zur Kenntnis des Zauberlaubens, der Volksmagie und Volksmedizin in der Schweiz, in: Jahresbericht der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich 1908–1909, 119f.

Um' bschlüs	dem bären seinen gang
Un ^d schlüs	dem bären seinen gang
Un ^g gschlüs wol	im bärä synä gang
Un ^d bschlüs wol ūf	dem bär syn gang
Um' bschlüs	dem bär syn gang
Um' bschlüs wol ūf	dem bärä synä gang
Bschlüs wol ūf	dem bären seinen gang
Und schlys wol zū	dem bären seinen gang
Bschlüs wol ūf	dem ber sy gang
Un ^d bschliäs	allä wildä diärä wol auch dem bären seinen gang
Bschlüs	allä wildä diärä irä böüsä gang
Bschliäs	allä wildä diärä irä bösä gang
Und schliäs	allä wildä diärä dä bösä gang
Und schliäs	allerä wält yrä böüsä gang

alten Älpler zu seinem jungen (*1956) Nachfolger, 4.-5.: vom Vater (*1944) zu seinem Sohn (*1968). Nicht aufgeführt ist ein Versprecher, der dem etwas ungeübten Älpler 9 unterlaufen ist: er begann mit «Bhüät».

gelöste Unruhe zeigt, wie auch Gruppen völlig außerhalb der den Brauch tragenden Bevölkerung Einfluß auf den Betruf auszuüben versuchten. Schon SZADROWSKY muß 1896 dieser Vers gestört haben, da er ihn durch engen Schriftsatz zurücktreten zu lassen versuchte. Bis in die jüngste Zeit gaben aber die meisten schriftlichen Aufzeichnungen (auch die von Klerikern verfaßten) diesen Vers vollständig wieder – gelegentlich mit einem entschuldigenden Hinweis auf die Ursachen des Judenhasses im Mittelalter.

In einem im August 1965 im *Volksrecht* erschienenen und im *Landboten* zustimmend kommentierten Artikel wurde dieses Verses wegen der Sarganserländer Betruf (und wer damit?) der Pflege einer antisemitischen Haltung bezichtigt und die Gefahr eines Abgleitens dieses Brauchs in «Gotteslästerungen» ausgemalt. Im *Nebelspalter* wurde diese Diskussion unter Verweis auf volkstümliche antijüdische Redensarten weitergeführt, während bereits der Rabbiner der israelitischen Gemeinde St. Gallen das Thema im *Israelitischen Wochenblatt* aufgegriffen und sich mit dem Bischof der Diözese St. Gallen in Verbindung gesetzt hatte, um durch bischöfliches Eingreifen Abhilfe schaffen zu lassen.

In der bischöflichen Kanzlei schien man diesen Passus des Betrufs nicht bekannt zu haben und bemühte sich zur Genugtuung der Betroffenen, für den Brauch geradezustehen und Einflußnahme zu versuchen: «Der Herr Dekan versichert, daß er für die Ausmerzung des beanstandeten Textes im Alpsegen besorgt sein werde. Wir gehen mit Ihnen einig, daß wir alles vermeiden sollen, was andere beleidigen könnte. Der Text dürfte aus ferner Vergangenheit stammen. Dabei wird oft manches gedankenlos mitgenommen, mit dem man heute geistig nicht mehr mitgeht. Wir bedauern die beanstandete Formulierung.»¹⁰

Im Taminatal lassen alle Rufenden, die ich angetroffen habe, diesen Vers heute aus, was auf die bischöfliche Ermahnung zurückgehen mag.

¹⁰ H. R. HILTY, Alpsegen ohne Heiligschein, in: *Volksrecht* 68 (148), 1965; Anon., Antisemitismus im Alpsegen, in: *Der Landbote* 12. August 1965; Anon., Nur Gedankenlosigkeit?, in *Nebelspalter* 29. September 1965, 21; LOTHAR ROTHSCHILD, Zur Korrektur eines Alpsegens, in: *Israelitisches Wochenblatt* 56 (41), 1965, 27.

Die Älpler selbst wissen oft nicht genau, seit wann und warum sie diesen ihnen durchaus bekannten Vers weglassen: «Das rüäft mä scho lang nümm, das hinds äifach usiglùù. I wäis nit, isch do glaubi emol öppis gsii, as das nümmä hind wellä driiha...» (Das ruft man schon lange nicht mehr, das haben sie einfach ausgelassen. Ich weiß nicht, ich glaube, da war einmal etwas, daß sie das nicht mehr drinhaben wollten...) Zwar scheint noch eine Auffassung vom «richtigen», vollständigen Betruf zu bestehen – «dëi wo alls machäd wiäs müäfft sy» (die, welche alles machen [rufen] wie es ein müßte) –, die aber offenbar den Willen zur Veränderung nicht aufwiegen kann. Im Weißtannental ist die Tradition zäher, oder die Älpler lassen sich von der Kirche nichts vorschreiben, denn der inkriminierte Vers ist dort allenthalben zu hören; allerdings ersetzen einige Rufende die «faltschä judä» heute spontan durch «faltschä mintschä» (falsche Menschen).

Der «Judenvers» schließt und verstärkt die apotropäische Aufzählung der Tiere, welche die zur Nachtzeit der Alp drohenden Gefahren bildhaft darstellen. Eine mögliche Interpretation wäre: *so wie* die Juden in der Heilsgeschichte vergeblich den «Herrgott» zu hintergehen und zu beseitigen versucht hätten, *genau so* soll das «Kratzen und Beißen» dieser Tiere der Alp keinen Schaden zufügen können. Diese Art, einen Wunsch nach Verhütung einer unmittelbaren Gefahrensituation mit einer biblisch-legendären Gegebenheit (z.B. einer heilsgeschichtlichen Gefahrensituation) in Analogie zu setzen, um ihm damit eine besondere Wirksamkeit zu sichern, ist in ähnlicher Weise auch in anderen Segens- oder Beschwörungssprüchen anzutreffen. «So wenig as» verbindet Jetztzeit und Heilszeit und zeugt von einer Art von Wunschverstärkungs-Denken.

Wie weit über diesen Aspekt hinaus ein historischer antijüdischer Affekt die – mit «bschysä» zugegebenermaßen deftige – Formulierung dieses Verses zustandekommen ließ, kann ich angesichts des Dunkels um die Geschichte des Betrufs und wegen ungenügender Kenntnisse der historischen Stellung der Juden in der Ostschweiz nicht beurteilen.

Bis hierher habe ich den Sarganserländer Betruf vor allem in seiner textlichen Gestaltung beschrieben, da sich im Text das einer mündlichen Tradierung Eigene am klarsten fassen lässt. Bedeutend schwieriger ist eine Darstellung desselben anhand der sehr freien Rufmelodik – wenn auch der Terminus «Melodik» bereits mehr erwarten lässt, als man darf. (Da ich über diese nicht die wünschbare Übersicht besitze, kann ich hier nicht weiter darauf eingehen.) Die Freiheit in der Art und Weise des Rufens erstreckt sich auch auf die Umstände des Rufens: kaum eine äußere Form und materielle Ausrüstung belasten heute die Ausführung dieses Betrufs. Ort und Richtung des Rufens werden vom einzelnen Älpler bestimmt: üblicherweise stellt er sich zum Alpkreuz und ruft in die ihm akustisch am interessantesten erscheinende Richtung, die auch bergwärts sein kann. Einige pflegen stets Hut und Stock bei sich zu haben, ohne darin eine besondere Bedeutung sehen zu können, wenn sie sagen, «y nümmen aa, das wird eibig äsou gsy sy», «äs muess än ageborni Sach sy» oder «damit y nit grad äso blöd dostoo». (Ich nehme an, das war schon immer so. Das muß angeboren sein. Damit ich nicht so blöd [verlegen] dasteh.) Ältere Älpler machen während des Rufens Kreuzzeichen in die Luft oder schließen dem Rufen ein stilles Gebet an, dem später in

der Hütte noch ein gemeinsames Gebet folgen kann – meist Vaterunser, «Gegrüsäisch» (Ave Maria) und Glaubensbekenntnis.

Die Autoren, die in den letzten hundert Jahren den Sarganser Betruf erwähnen, idealisieren ihn oder sagen sein baldiges Aussterben voraus. Beides trifft die Tatsachen nicht. Die Schlichtheit der äußereren Formen des Rufens und die Tatsache, daß viele Rufende den Betruf als ihre persönliche Angelegenheit betrachten, in der sie sich selber Publikum genug sind, lassen eine patriotische Idealisierung sehr verfehlt erscheinen. Solange es Älpler gibt, die eine solche persönliche Beziehung zum Betruf haben, wird er nicht aussterben. Einzelne sind zwar skeptisch, was die Zukunft des Betrufs betrifft: «Das rüefa gööt ganz uus, langsam. Sëb chas villicht solang diä itschä sin heibä.» (Das Rufen stirbt langsam aus. Es kann sich vielleicht noch halten, solange die jetzigen [Älpler] tätig sind.) Es gibt aber junge Sennen und Hirten – darunter solche, die nicht aus dem Sarganserland selbst stammen –, welche den Betruf als «etwas, was einfach zur Alp gehört», weiterpflegen.

Wenn mir einer sagte, er rufe den Betruf allerdings nicht «aus Überzeugung», so wollte er damit vermutlich sicher gehen, daß ich ihn nicht für «streng gläubig» und am Ende unkritisch halte. Daß bei den meisten ein unmittelbarer subjektiver Gewinn vor allfälliger Konfessionstreue¹¹ für den Fortbestand des Betrufs ausschlaggebend ist, zeigt die Aussage eines Äpllers, der mir in keiner Weise orthodox erschien: «Bisch äifach sälber irgendwie befridiget wennd bättet hësch. Du wäisch ja nit wiä wyt asses nützt, aber bisch äifach befridiget...» (Man ist einfach selbst irgendwie befriedigt, wenn man gebetet [gerufen] hat, auch wenn man nicht weiß, wie weit es nützt.) In den Sagen des Sarganserlandes¹² erscheint der Betruf oft mit Eigenschaften eines angstlösenden «spukverscheuchenden» Rufens oder Schreiens, dessen Wirksamkeit aber über den Augenblick hinaus auf die ganze nächtliche Tageshälfte ausgedehnt gedacht wird. (Das Eintreten von völliger Stille wird ausdrücklich als gefährlich bezeichnet.) Vielleicht ist es ein solcher elementarer Aspekt des Rufens, den auch die Älpler von heute noch als eine Besonderheit des Betrufs erfahren.

Aus dem Schrifttum erhält man oft den Eindruck, der Sarganserländer Betruf sei bekannt und sozusagen öffentliches Gut; in der «Praxis» aber erscheint er als ein Brauch, der eher im Verborgenen gepflegt wird. Seine in der mündlichen Tradierung begründeten Besonderheiten müssen dem heutigen, mit den Maßstäben der Schriftlichkeit messenden Menschen oft unverständlich sein. Die Älpler, die ihn rufen, sind vom Denken in Kategorien der Schriftlichkeit nicht unberührt, gerade wenn sie von *dem* Betruf sprechen; im Ausüben sind sie aber ganz einer mündlichen Tradition verpflichtet, in der Lernen und Erleben zusammenfallen und aus der sie *ihren persönlichen* Betruf haben.

¹¹ Daß, wie J. J. SCHIESSER (Eine Sectionsfahrt auf den Piz Sol, in: Jahrbuch des SAC 24, 1888–1889, 48) berichtet, im Calfeisental auch ein protestantischer Älpler den Betruf gerufen habe, hat vielleicht eine ähnliche Begründung. Aus andern Regionen ist bekannt, daß zu viel – gut gemeinter – klerikaler Eifer und Getriebe um einen Betruf bei den Äplern unwillige Reaktionen ausgelöst hat.

¹² Vgl. dazu die vorbildliche Ausgabe von Alois Senti, Sagen aus dem Sarganserland. Basel 1974 (Schriften der SGV, Band 56).